

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

LIGA LIBELL 139

29. SEPTEMBER 2011

GRÜNE LIGA BRANDENBURG

Einladung zur Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN LIGA Brandenburg

Am Samstag, dem 29. Oktober 2011 findet im Reimar-Gilsenbach-Saal (3. Stock) des Hauses der Natur in Potsdam, Lindenstraße 34, unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt. Hierzu möchten wir Euch herzlich einladen. Beginn ist um 10.00 Uhr. Unsere Mitgliedsgruppen haben die Möglichkeit, bis zur Mitgliederversammlung einen Tätigkeitsbericht

für das Jahr 2011 (Stand 30.09.2011) schriftlich einzureichen, der dann als Anlage zum Rechenschaftsbericht aufgenommen werden kann. Die Berichte können auf der Mitgliederversammlung verlesen oder von den anwesenden Gruppenmitgliedern persönlich vorgetragen werden.

Programm der Mitgliederversammlung:

10.00 Uhr	„Belastungsgrenzen unseres Planeten und Chancen für eine nachhaltige Entwicklung“, Prof. Wolfgang Lucht (angefragt) (PIK)		Bericht des Landesprecherrates Berichte aus den Mitgliedsgruppen Bericht über die Arbeit des Landesbüros Bestätigung der Gremienvertreter
11.00 Uhr	„Die Energiestrategie 2030“, Carsten Linke (LUGV)	15.00 Uhr	Kaffeepause
12.00 Uhr	„Bürgersolaranlagen“, Karl-Heinz Schulze (Energieberater)	15.30 Uhr	Finanzbericht und Haushaltsplan Finanzbericht 2010 Bericht der Revisionskommission Bestätigung des Haushaltes 2012
13.00 Uhr	Mittagspause		
14.00 Uhr	Formeller Einstieg Festlegung der Moderation und der Protokollführung Feststellung der Beschlussfähigkeit Abstimmung der Tagesordnung Rechenschaftsberichte	16.00 Uhr	Diskussion des Positionspapiers Windkraft
		17.00 Uhr	Zeit für Meinungsaustausch, Anregungen und Visionen für die künftige Vereinsarbeit
		18.00 Uhr	Der Dieb des Lichts (Spielfilm)

Anwendung von Cannabis in der Schmerztherapie
Dr. Knud Gastmeier
> S. 2

Tierschützer bringen 34.432 Protestkarten in Berliner Botschaft
Katja Banik
> S. 3

Nachtflugverbot für BER
V.I. Nachtflugverbot
> S. 4

Zustandsanalyse in Landwirtschaft und Wald
Thomas Brückmann
> S. 6

Wir trauern um Else Kossack
Umweltgruppe Cottbus
> S. 11

Reinhard Dalchow zum 65.
epd
> S. 11

Anwendung von Cannabis in der Schmerztherapie

Der Autor, Dr. med. Knud Gastmeier, geboren 1955 in Rostock, seit 1982 praktizierender Arzt in den Fachgebieten Anästhesiologie und Intensivtherapie, beschäftigt sich seit Jahren intensiv mit der Verbesserung schmerztherapeutischer Methoden.

Dr. Gastmeier referierte anlässlich der Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN LIGA Brandenburg im Oktober vergangenen Jahres zum Thema „Die Anwendung von Hanf in der Schmerztherapie“ im Potsdamer Haus der Natur (Foto Quelle Internet).



Der „Krebs-Therapiebegleiter“ – eine Option für Langzeitpatienten?!

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie hier kurz auf ein Brandenburger Lösungsmodell für eine selbstverantwortliche Patientendokumentation aufmerksam machen. Die ursprüngliche Idee war es, rechtzeitig sich schleichend oder unterschwellig entwickelnde Symptome zu erkennen. Wir dachten an den Krebschmerz, der oft (?) erst ein richtiges Problem wird, wenn der Krebs erfolgreich therapiert wurde. Er ist dann chronifiziert, was meist verhindert werden könnte. Aber auch ein Gewichtsverlust wird häufig zu spät als ein Problem erkannt und therapiert. Wenn Patienten während der Therapie die Ärzte/Kliniken wechseln müssen, entsteht eine Dokumentationslücke. Diese kann dazu führen, dass wichtige Symptomentwicklungen nicht in ihrem gesamten Prozess erkannt, gewertet und rechtzeitig therapiert werden. Hier können nur Sie eigenverantwortlich einen Therapiebeitrag, nämlich eine lückenlose Dokumentation zu liefern, leisten. Dies erfolgt selbstverständlich anonym und nur die Patienten können auf ihren persönlichen Bogen zurückgreifen.

Beim Therapiebegleiter handelt es sich um ein low budget Projekt, das aber

eventuell die Möglichkeit einer open source haben könnte, wenn sich Betroffene dafür interessieren. Das Programm wurde inhaltlich von Brandenburger Schmerztherapeuten und der Clinpath GmbH entwickelt und erstmalig auf dem Deutschen Schmerzkongress der DGSS 2010 in Mannheim einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Zurzeit wird es getestet und bei Patientenakzeptanz weiterentwickelt. Seit dem Aktionstag gegen den Tumorschmerz am 16.03.2010 in Deutschland hat die Kvcomm Brandenburg einen datenrechtlich unbedenklichen Server zur Verfügung gestellt. Damit ist die Datensicherheit für die Beteiligten gegeben. Die Miete dafür klären wir in Brandenburg zur Zeit noch. Sie wird auch vom Interesse der Patienten abhängen. Wichtig für Sie ist es, dass keine persönlichen Daten erfasst werden und dass Sie alleiniger Eigentümer Ihrer Daten bleiben, die Sie jederzeit für sich abrufen und nutzen können.

Da sich mittlerweile auch „Nichtkrebspatienten“ für eine solche Dokumentation interessieren, möchte ich auch Andere, die an einer selbstverantwortlichen krankheits- oder leidensgerechten begleitenden Dokumentation interessiert sind, auf unseren Therapiebegleiter

aufmerksam machen. Vielleicht denken Sie dann auch: „ich Kann Rasch Einen Bericht Schreiben“ (KREBS, d. h. ich brauche keinen Krebs, um mich zu beteiligen!). Für diesen Bericht sollte sich auch Ihr Arzt interessieren! Er kann dann die Wirksamkeit, Nebenwirkung und Ihren Krankheitsverlauf besser nachvollziehen! Dies kann bei Medikamenten- und Therapiewechsel, aber auch alternativen Therapiemethoden Sinn machen. Möglicherweise lassen sich so auch Daten für die Therapieoptimierung gewinnen. Wichtig wäre eine breite Nutzung des Therapiebegleiters. Wer uns anders unterstützen will, kann sich gerne an mich wenden: Meine E-Mail: Knud.Gastmeier@t-online.de

Es würde mich freuen, wenn Sie unsere Idee nachvollziehen können und sich, und wenn es nur versuchsweise ist, sich auf der Krebs-Therapie-Seite einloggen. Sie könne auch mal mit den Worten Krebs und Therapiebegleiter googeln. Dann finden Sie diverse Informationen, die Sie für unsere Idee begeistern sollen.

Dr. Knud Gastmeier
Mehr Informationen unter:
www.krebs-therapiebegleiter.de

Tierschützer bringen 34.432 Protestkarten in Berliner Botschaft



Genau sechs große Kartons mit 77 Kilogramm Postkarten schleppten Roland Tischbier, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Pro Artenvielfalt, und Alexander Heyd, Geschäftsführer vom Komitee gegen den Vogelmord e.V., am 12. Juli 2011 in die Botschaft der Republik Zypern in Berlin. Inhalt: 34.432 Protestkarten mit Protest-Unterschriften gegen den Vogelmord auf Zypern. Denn Mönchsgrasmücke, Grauschnäpper und Rotschwänzchen sind bei den Zyprioten trotz Verbots eine beliebte Mahlzeit.

Pantias Eliades, Botschafter der Republik Zypern in der Bundesrepublik Deutschland, war leider nicht zu sprechen. Er schickte seine Konsulin Eleni Papanicolaou, um die kritischen Gäste zu empfangen, die offen ihre Meinung sagten. Roland Tischbier: „Jedes Jahr sterben in Zypern rund 1,2 Millionen Zugvögel qualvoll an Leimruten und in Fangnetzen, die Wilderer in Büschen und Obstplantagen illegal aufbauen. Wenn sich die Vögel auf den mit zähem Leim präparierten Singwarten niederlassen, bleiben sie kleben und leiden stunden-

lang, wenn sie verzweifelt ums Überleben kämpfen. Nicht weniger tierquälerisch sind die sogenannten Japannetze mit extrem dünnen Nylonfäden, in denen sich die Vögel verfangen und sich in ihrem Todeskampf qualvoll strangulieren. Zur Steigerung der Vogelfangquoten werden in Netznahe oft elektronische Vogelstimmen-Lockgeräte installiert.“

Zweimal jährlich treffen sich Tierschützer auf Zypern in Vogelschutzcamps und durchsuchen systematisch die Küstenlandschaft und Gartenanlagen entlang der Südküste Zyperns nach illegalen Vogelfanganlagen. Eine gefährliche Arbeit, denn oft werden sie dabei von den Wilderern bedroht und sogar körperlich angegriffen. Roland Tischbier: „Obwohl der Vogelfang mit Leimruten und Fangnetzen illegal ist, gibt es wenig Unterstützung seitens der Ordnungsbehörden. Darauf machen wir heute mit unserer Protestaktion aufmerksam! Denn viele mitteleuropäische Zugvogelarten sind inzwischen in ihrer Existenz schon stark bedroht!“ Tischbier weiter: „Wir wollten den Botschafter bitten, sich im

Rahmen seiner politischen Möglichkeiten verstärkt dafür einzusetzen, dass die Regelungen der EU-Vogelschutzrichtlinie von den Ordnungsbehörden der Republik Zypern konsequent und uneingeschränkt durchgesetzt werden. Verstöße sollen entsprechend sanktioniert werden! Nur so kann mittelfristig die erschreckende Zahl von jährlich 1,2 Millionen illegal getöteter Zugvögel auf Zypern drastisch reduziert werden!“

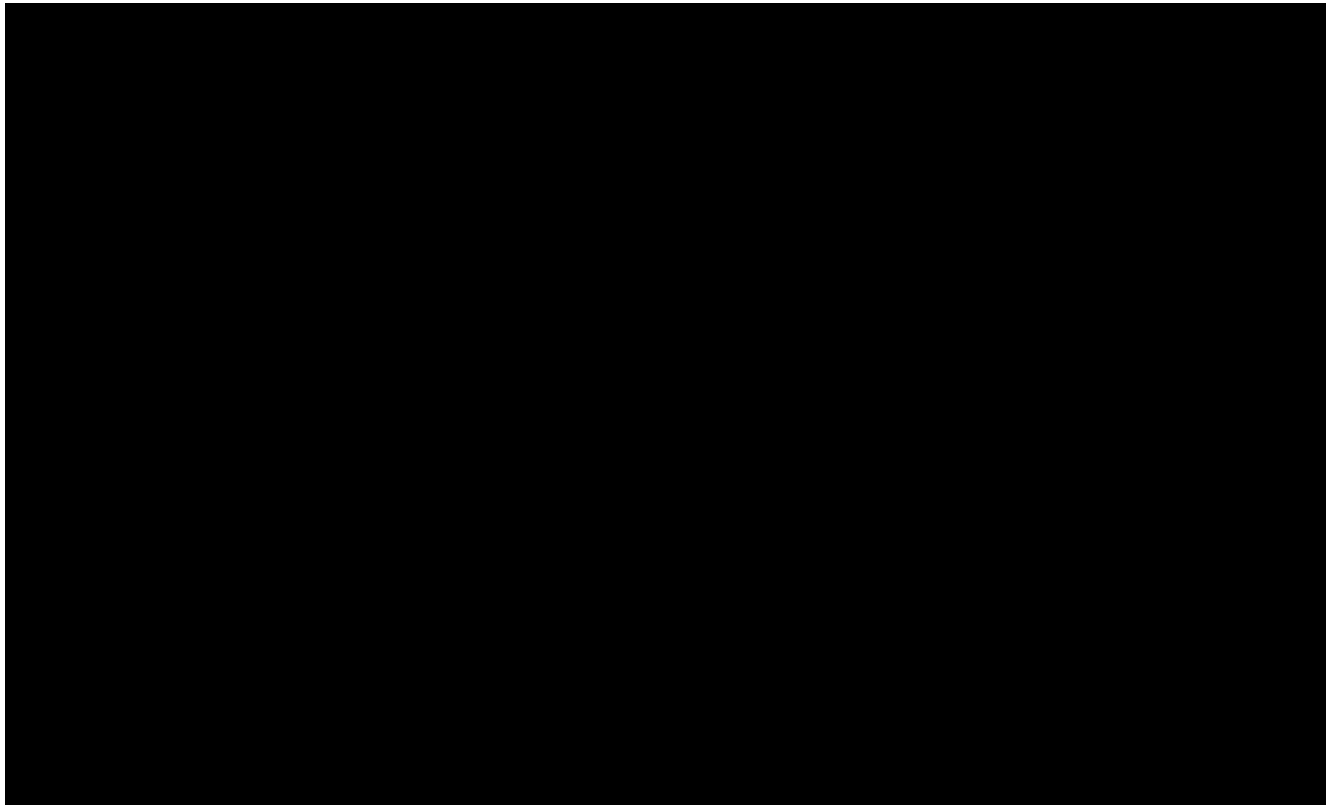
Die Konsulin versprach den Tierschützern: „Wir nehmen die Beschwerden der deutschen Tierschützer sehr ernst und werden unsere Empfehlung für eine engere Zusammenarbeit der Polizeibehörden vor Ort mit den Vogelschützern an die Regierung und die zuständigen Behörden in Zypern weiterleiten.“

Katja Banik

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.stiftung-pro-artenvielfalt.org
www.komitee.de

Nachtflugverbot für BER!

Unterstützen Sie die Volksinitiative „Für eine Änderung des § 19 Abs. 11 des Landesentwicklungsprogramms zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbots am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)“!



Flugzeug bei Nacht

Foto: Internet

Nachtflug stört den Schlaf und gefährdet die Gesundheit!

Das Umweltbundesamt (UBA) bewertet den wissenschaftlichen Erkenntnisstand aufgrund einer aktuellen Studie aus dem Jahr 2010: „Für Herz- und Kreislauferkrankungen ist nachgewiesen: Im Vergleich zu Personen, die keinem Fluglärm ausgesetzt sind, steigt das Erkrankungsrisiko betroffener Personen mit zunehmender Fluglärmbelastung. Auch bei psychischen Erkrankungen findet sich ein relevanter Befund: Bei Frauen sind die Erkrankungsrisiken für Depressionen signifikant erhöht.“

Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit der vorausgegangenen „Arzneimit-

telstudie“ des UBA, die höhere Medikamentenverschreibungen bei Personen nachwies, die nächtlichem Fluglärm ausgesetzt sind. Eine große Studie im Umfeld verschiedener europäischer Flughäfen (HYENASTudie) aus dem Jahr 2008 stellte ebenfalls fluglärmbedingte Gesundheitsrisiken fest: Personen, die verstärkt vom Nachtfluglärm betroffen sind, weisen häufig höhere Blutdruckwerte auf, als Menschen in ruhigeren Wohngebieten.“

Auch das Bundesverwaltungsgericht hat sich eindeutig dazu bekannt, dass eine Gesundheitsgefährdung von Lärmbetroffenen unterbleiben muss (Urteil vom 21.3.1996 Az.4 C 9.95):

„Diese Verpflichtung trifft ihn [den

Staat, Anm. der Verf.] erst recht, wenn der Eingriff auf seinem eigenen Verhalten beruht. Dabei kann sich der Staat nicht ohne weiteres mit vorhandenen Erkenntnisdefiziten „entschuldigen“. Dies ist bereits dann nicht zulässig, wenn die Risiken einer Gesundheitsbeeinträchtigung bereits als solche bekannt sind. Die Gesundheitsschädlichkeit muß nicht erst bewiesen werden, um eine Regelungspflicht des Staates auszulösen. Auch Gesundheitsgefährdungen – werden sie erkannt oder als im Risikobereich liegend für hinreichend wahrscheinlich angesehen – verpflichtet zu Handeln. Auch hier mögen vielfache Erkenntnisdefizite bestehen. Der Staat muss ihnen – etwa bei der Festsetzung von Grenzwerten – durch Sicherheitsmargen zu begegnen suchen.“

Dennoch hält die Brandenburgische Landesregierung im Planergänzungsverfahren für den Flughafen Schönefeld bis zu 113 Flüge in einer Nacht für zulässig. Hiergegen sind Klagen vor dem Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Die Brandenburgische Landesregierung fühlt sich durch ihre eigene gesetzliche Regelung im § 19 Abs. 11 Landesentwicklungsprogramm (LePro), die für die Länder Berlin und Brandenburg gilt, in ihrem großzügig nachflugfreundlichen Handeln zum Nachteil der vom nächtlichen Fluglärm gepeinigten Bevölkerung bestätigt.

Die Volksinitiative wendet sich gegen diese gesetzliche Regelung und zwingt in der Folge die Landesregierung, die Landesentwicklungspläne Flughafenstandortsicherung, wie auch den Landesentwicklungsplan Berlin Brandenburg zu überarbeiten, da in diesen Plänen von einer Zulässigkeit des Nachtflugs ausgegangen wird.

Verringerung der Lärmbetroffenheit durch ein landesplanerisches Nachtflugverbot

In der Erwägung, dass der Flughafen Berlin Brandenburg International (BER) wie kaum ein anderer deutscher Flughafen von Siedlungsgebieten umgeben ist, die sowohl direkt vor Kopf der Start- und Landebahnen liegen (Siedlungsachsen an der Görlitzer und Dresdener Bahn), als auch sich in dicht besiedelten Bezirken Berlins und Gemeinden Brandenburgs befinden und dass Gesundheitsbeeinträchtigungen der Bewohner dieser Siedlungsgebiete

durch Nachtflug ausgeschlossen werden müssen, möge der Landtag beschließen, die Landesregierung aufzufordern, in Verhandlungen mit dem Land Berlin einzutreten, um den Staatsvertrag vom 7. August 1997 über das gemeinsame Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg und über die Änderung des Landesplanungsvertrages, geändert durch Staatsvertrag vom 5. Mai 2003, wie folgt zu ändern:

„Der im Gesamttraum Berlin-Brandenburg bestehende Bedarf an Luftverkehrskapazitäten soll derart gedeckt werden, dass am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER) Tagflug aber kein planmäßiger Nachtflug stattfindet, um Lärmbetroffenheiten zu reduzieren.“

„Dabei soll der nationale und internationale Luftverkehrsanschluss für Berlin und Brandenburg nicht allein auf den Ballungsraum Berlin konzentriert werden.“

Dieser Gesetzestext ersetzt Satz 1 und 2 des in den Ländern Berlin / Brandenburg gültigen § 19 Abs. 11 LePro. Satz 3 und Satz 4 des § 19 Abs. 11 LePro entfallen.

Begründung: Die bisher geltende Fassung des § 19 Abs. 11 LePro ist eine der Rechtsgrundlagen sowohl für den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP BB) als auch für die luftrechtliche Fachplanung. Der bisherigen Fassung von § 19 Abs. 11 LePro entnehmen Landesentwicklungsplan und Fachplanung die Legitimation, durch Schaffung eines nächtlichen Kapazitätsangebots an die Luftverkehrswirtschaft das Ruhebedürfnis der betroffenen Bevölkerung dem wirtschaftlichen Profit der – im Eigentum der öffentlichen Hand befindlichen – Flughafengesellschaft und der Luftver-

kehrsgesellschaften zu opfern. Dem schiebt die Volksinitiative durch die Neufassung des Gesetzestextes einen Riegel vor.

Gemäß dem Landesentwicklungsplan LEP BB hat dieses Gesetz weiterhin Gültigkeit und gibt Vorgaben sowohl für zukünftige Landesentwicklungspläne wie auch für die luftverkehrsrechtliche Fachplanung.

Der Volksinitiative liegen neuere Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung und über Art und Umfang der durch Flugroutenfestsetzungen betroffenen Siedlungsgebiete zu Grunde. Durch die Formulierung, dass kein planmäßiger Nachtflugbetrieb am Flughafen Schönefeld stattfinden soll, wird sichergestellt, dass sich das Nachtflugverbot auf den gewerblichen Flugverkehr bezieht und andere Flüge (Not- und Rettungsflüge etc.) nicht ausgeschlossen werden sollen. Die Sätze 3 und 4 des § 19 Absatz 11 LePro sind planerisch nicht mehr erforderlich.

Die beabsichtigte Neuregelung macht es ferner möglich, nächtliche Flugbewegungen insbesondere im Charter- und Pauschalreiseverkehr auch an anderen Standorten durchzuführen.

Zu Verspätungsregelungen und detaillierten luftverkehrsrechtlichen Regelungen fehlt es an einer Zuständigkeit des Landesgesetzgebers. Zumindest würde dieser Regelungsinhalt nicht in die Kompetenz der Landesplanung fallen.

Die Volksinitiative beabsichtigt nicht die Wiederinbetriebnahme bzw. die Aufrechterhaltung der Flughäfen Tempelhof und Tegel.

Volksinitiative Nachtflugverbot

Volksinitiative für ein Nachtflugverbot erfolgreich

Die Vertreter der Brandenburgischen Volksinitiative für ein uneingeschränktes Nachtflugverbot am künftigen Hauptstadtflughafen „Willy Brandt“ in Schönefeld haben am 19. September 38.975 Unterschriften an den Präsidenten des Landtags Gunter Fritsch übergeben. In der Rekordzeit von elf Wochen haben fast 40.000 Brandenburgerinnen und Brandenburger mit ihrer Unterschrift zum Ausdruck gebracht, dass diese Initiative wirklich eine Initiative des Volkes ist.

An einem solchen Volksauftrag kommt kein Volksvertreter mehr vorbei. Landtagspräsident Gunter Fritsch wird jetzt vom Landesabstimmungsleiter das Vorliegen der förmlichen Voraussetzungen für die Volksinitiative prüfen lassen. Danach muss der Hauptausschuss des Landtags die Zulässigkeit der Initiative beschließen und sie an den zuständigen Ausschuss überweisen. Dafür, für die Beratungen im Ausschuss und für die Beschlussfassung, steht dem Landtag ab dem Tag der Unterschriftenübergabe ein Zeitraum von insgesamt vier Monaten zur Verfügung. Die Vertreter der Volksinitiative lassen keinen Zweifel daran, dass sie bei einem Verstreichen der Frist sofort die nächste Stufe der Volksgesetzgebung, das Volksbegehren, starten. Die dazu erforderlichen 80.000 Unterschriften, die dann nur noch in den Rathäusern abgegeben werden dürfen, hat zwar in Brandenburg noch nie eine Volksinitiative geschafft: „Wir werden beim Nachtflugverbot die ersten sein,“ gibt sich Schubert trotzdem zuversichtlich.

Matthias Schubert

Zustandsanalyse in Landwirtschaft und Wald

Schwarzbraune, penetrant stinkende Flüsse mit weißen Schaumkronen, schwarze Rauchschwaden über den Industriebetrieben und ein gelblicher Nebel mit stechendem Geruch in den Wohngebieten. So präsentierte sich Ostdeutschland vielerorts im Jahre 1990 seinem Betrachter.



Im Winter 2010, zwanzig Jahre später, bietet sich ein ganz anderes Bild: Durch milliardenschwere Investitionen in die Abwasserinfrastruktur und infolge Betriebsschließungen sind aus stinkenden Kloaken fast klare Flüsse geworden. Der Lachs kehrte bis in die Bäche des Erzgebirges und der Sächsischen Schweiz zurück. Und über vielen neuen Industriebetrieben sind nur noch weiße Abgasfahnen zu sehen. Auch in den Wohngebieten stinkt es nicht mehr. Die Luft hat sich hier durch die Ablösung des Energieträgers Braunkohle durch das emissionsärmere Erdgas verbessert. Doch vieles hat sich seit 1990 auch in Neufünfland verschlechtert. Neue Umweltschäden prägen die Szenerie. Meist kann man sie nicht auf den ersten Blick wahrnehmen. Oft sind sie nur unterschwellig zu erkennen und präsentieren sich nur dem aufmerksamen

Auge. Jedoch gefährden diese neuen Gefahren die Lebens- und Umweltqualität der Menschen.

In den Parlamenten der neuen Bundesländer fehlt die aktive Umweltpolitik

Eine Besonderheit weisen die neuen Umweltschäden auf: Man kann ihnen entgegenwirken! Und das ohne große finanzielle Aufwendungen. Jedoch fehlt uns gegenwärtig eine engagierte Umweltpolitik in den Parlamenten der neuen Bundesländer – zumindest innerhalb der Regierungsparteien. An den folgenden Beispielen soll aufgezeigt werden, mit welchen Umweltproblemen Neufünfland im Jahre 2010 zu kämpfen hat. Die Beispiele entstammen meist aus Brandenburg und

Sachsen. In Brandenburg sind die neuen Umweltschäden in einem von den Umweltverbänden 2009 herausgegebenen Schwarzbuch Umwelt gut aufgearbeitet und dokumentiert. In Sachsen lieferten meine Erfahrungen aus fünf Jahren aktiver Umweltpolitik im Sächsischen Landtag das Material für die Beispiele.

Ein ungebremster Flächenfraß zerstört unsere Landschaft

Die enorme Inanspruchnahme von Flächen zur Verkehrs- und Siedlungsentwicklung zählt zu den erheblichen Problemen der neuen Zeit. Bundesweit werden 106 Hektar (Basis 2006) pro Tag neu „in Anspruch genommen“. Das ist eine Fläche von mehr als 106 Fußballfeldern pro Tag. Sachsen zum Beispiel war es gelungen, diesen Flächenverbrauch erheblich

zu reduzieren. So standen im Jahre 2005 „nur“ noch 3,3 Hektar pro Tag zu Buche. Dieser Wert schnellte 2007 wieder auf schwindelerregende 7,3 Hektar pro Tag. Dieser Flächenverbrauch ist auch ein Ergebnis unangepasster, nicht auf Flächeneinsparung ausgerichteter, Strukturfonds förderung. Wir „fressen“ so unsere Natur auf. Überdimensionierte Straßenprojekte rauben noch heute die knappen Finanzen und zerstören unwiederbringbar wertvolle Naturräume. Dabei ist in vielen der neuen Länder die Straßendichte der alten Bundesländer längst erreicht und teilweise schon überschritten. So kämpfen die sächsischen Umweltverbände ganz aktuell gegen zwei Straßenbauvorhaben, die größtenteils mit EU-Strukturfonds finanziert werden. Deren Planer wollen wertvolle Naturräume in Anspruch nehmen. So zum Beispiel der Neubau der Staatsstraße 46, der eine letzte Bachaue in der Weinteichsenke im Kreis Leipzig zerschneiden soll. Ebenso ist es Wille der sächsischen Genehmigungsbehörden, in Kreis Nordsachsen eine vierspurige Bundesstraße (B 87) durch die Parthenaue zu führen. Auch 20 Jahre nach der Angliederung der DDR an die Bundesrepublik funktioniert die Raumordnung nur unzureichend. Weiterhin entstehen neue Wohnsiedlungen in den Randbereichen der Städte und Dörfer. Und das in einer Zeit, wo von Mecklenburg bis Sachsen die Kommunalpolitiker gegen den Zerfall der historischen Zentren ihrer Klein- und Mittelstädte kämpfen. Die neuen Länder haben in vielen ländlichen Räumen in den nächsten Jahrzehnten einen starken Bevölkerungsrückgang zu kämpfen. Nicht wenige Regionen werden bis zum Jahr 2050 etwa die Hälfte ihrer Menschen verlieren. In Zeiten eines solchen demographischen Aderlasses ist es nicht zeitgemäß, die sogenannten Demographieregionen (Regionen mit hohem Rückgang der Bevölkerung) mit überdimensionierten Verkehrsvorhaben auszustatten. Gerade in diesen Regionen muss das Ziel der Landespolitik „Null Prozent“ Neufächen-Inanspruchnahme heißen. Städte mit einem Bevölkerungsrückgang müssen von außen nach innen zurückgebaut werden!

Unzerschnittene Landschaften werden immer seltener

Große unzerschnittene Räume wer-

den bei der Bewertung der Landschaft zunehmend als ein begrenzt verfügbares Schutzgut angesehen. Der Verlust dieser Räume wird von einigen Fachleuten heute als eine der wichtigen Ursachen des Artensterbens gesehen. So erfolgte die Wiederbesiedlung der Lausitz durch den Wolf wesentlich in unzerschnittenen Räumen. In Sachsen existieren heute noch unzerschnittene Räume (größer als 40 Quadratkilometer) im Erzgebirge, in der Oberlausitz und in einigen Tagebaugebieten. Da sich unzerschnittene Räume häufig in den Grenzregionen befinden, ist eine transnationale Zusammenarbeit der Raumordnungsbehörden zur Bewahrung dieser Räume unbedingt notwendig. Die aktuellen Planungen zur Bundesautobahn von Magdeburg (BAB 14) nach Schwerin, gegen die Umweltverbände Sturm laufen, werden eines der größten unzerschnittenen Waldgebiete Deutschlands, die Colbitz-Letzlinger Heide in Anspruch nehmen. Zudem führt die Trassenplanung dieser Autobahn in Gebiete mit der geringsten Bevölkerungsdichte der Bundesrepublik und zu einer starken Bevölkerungsabnahme.

Das Artensterben in der Agrarlandschaft läuft ungebremst

Einige Tierarten konnten sich in den letzten Jahren eines Zuwachses erfreuen. So sind bei ehemals stark bedrohten Vogelarten wie See- oder Fischadler, Kranich und Wanderfalke wachsende Populationen zu beobachten. Auch der Wolf breitet sich von der Lausitz in einige Teile Deutschlands aus. Einem Lebensraum geht es in der Bundesrepublik aber besonders schlecht: der Agrarlandschaft. Über zwei Drittel der Tiere- und Pflanzenarten dieses Lebensraums stehen auf den Roten Listen der bedrohten Tier- und Pflanzenarten. Tendenz steigend!

Hamster, Kiebitz und Rebhuhn sterben aus

Besonders hart trifft es auch hier die neuen Bundesländer. Die DDR-Landwirtschaft hat mit ihren großen Flächenstrukturen und der Flurbereinigung etlichen Arten ihren Lebensraum zerstört. Was viele aber nicht wissen: In den letzten 20 Jahren hält das Artensterben hier unvermindert an. Die Intensivierung der vorhandenen Flächen und

Nutzungsänderungen haben nach 1990 das Artensterben fast in dem gleichen Maße anhalten lassen, wie es sich in den 1970er und 1980er Jahren vollzog. Hamster, Kiebitz und Rebhuhn stehen vielerorts vor dem Aussterben. Selbst der Hase zeigt in seinem Vorkommen ein klares Ost-West-Gefälle und hat bundesweit seine geringsten Bestände in Sachsen. Diese Arten können nur noch durch alsbaldige Artenschutzprogramme gerettet werden! Besonders schlimm ist die Lage der Vögel des feuchten Grünlands. Die Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz warnte im Herbst 2009 vor dieser Gefahr. Grünlandumbruch und flächenhafte Entwässerungen führen zum Aussterben einer ganzen Artengruppe der Agrarlandschaft: der Watvögel. Der Große Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel und Bekassine sind in einigen Bundesländern schon ausgestorben oder extrem selten geworden.

Gefahren durch Bioenergien werden selten ernst genommen

Neu sind die Gefahren durch die Gewinnung von Bioenergie für die Artenvielfalt. Landwirte nutzen verstärkt Feldfrüchte zur Verwertung in Biogasanlagen. So wird in einigen sächsischen Regionen noch mehr Mais als zuvor angebaut. Der Mais aber hat einen hohen und dichten Wuchs, man spricht von einer Versiegelung der Ackerflächen. Sie verlieren ihre Bedeutung als Lebensraum für einheimische Pflanzen und Tiere. Außerdem werden andere Feldfrüchte wie Sommergetreide von den Äckern verdrängt, die nicht so lebensraumfeindlich wie Mais sind. Die Politik hat dieses Problem noch nicht erkannt. Im neu gegründeten Biomasseforschungszentrum in Leipzig fehlt noch immer eine Abteilung, welche sich mit den Naturschutzproblemen beschäftigt, die beim Einsatz von Bioenergien auftreten.

Alleen und Straßenbäume gehen weiterhin im großen Stil verloren

Brandenburg gilt als das Land der Alleen. Im bundesweiten Vergleich belegt es einen stolzen ersten Platz. Doch wie das Land aktuell mit seinen Alleen umgeht, das schreit gen Himmel. Tauchsatz, Stickstoff aus der Landwirtschaft, unsachgemäße Pflege und Überalterung

lassen Brandenburgs Alleen schwinden. Bemühte man sich auf der Grundlage eines Alleenrunderlasses aus dem Jahre 2000 zuerst noch, beseitigte Alleenbäume im Verhältnis 1 : 1 zu ersetzen, änderte sich das 2007. Mit dem Alleenkonzept der brandenburgischen Landesregierung aus dem Jahre 2007 trennte man sich aufgrund leerer Kassen von dem baumbezogenen Ausgleich. An Bundes- und Landesstraßen sollen jährlich nur noch 5.000 Bäume nachgepflanzt werden. Die Zahl der zu fallenden Straßenbäume wird aber mit 9.000 angesetzt. Eine Ausdünnung und Beseitigung brandenburgischer Alleen ist damit vorprogrammiert. Ähnlich ergeht es den Straßenbäumen im Freistaat Sachsen. Die grüne Landtagsfraktion befragte die Staatsregierung nach der Bilanz der Bäume entlang sächsischer Bundes-, Staats- und Kreisstraßen. Das Ergebnis war erschreckend: 24.000 Bäume wurden zwischen 2006 und 2008 gefällt, aber nur circa 7.000 nachgepflanzt. Die Anzahl der Straßenbäume ist somit stark rückläufig! Besonders hart trifft es Obstbäume.

Aktuelle Forstwirtschaft ist dem Klimawandel nicht gewachsen und wirtschaftet wenig naturschutzgerecht

Naturnahe Wälder sind heute in den neuen Bundesländern rar. Das ist das Ergebnis der Forstpolitik der letzten 100 Jahre. Ich möchte am Beispiel des Freistaates Sachsen exemplarisch die Situation darstellen. In Sachsens Wäldern überwiegen noch heute naturferne Nadelbaumforsten in einer sehr einseitigen Altersklassenzusammensetzung, 68,2 Prozent der Bäume sind Nadelbäume (vorwiegend die Kiefer und Fichte), 63 Prozent der sächsischen Wälder sind noch sehr jung. Sie befinden sich in den Altersklassen 0 bis 80 Jahre. Nur 20 Prozent sind über 100 Jahre alt. Gerade monokulturelle Nadelwälder in einer relativ gleichen Altersstruktur sind besonders anfällig gegen den Borkenkäfer wie auch für Witterungskalamitäten (Stürme und Schneebruch). So ist es kein Wunder, dass die von den Schadensereignissen betroffenen Bäume der letzten Jahre fast ausschließlich Nadelbaumforsten waren. Der prognostizierte Klimawandel wird den sächsischen Nadelbaumforsten zusetzlich zusetzen. Die Fichtenbestände



im sächsischen Flach- und Hügelland werden weiteren Temperaturerhöhungen wie auch längeren und ausgeprägten Trockenperioden nicht gewachsen sein. Die Kiefernforsten sind ebenfalls sehr anfällig für Schädlinge und Waldbrände.

Waldumbau geht zu langsam voran

Die Politik in Sachsen hat das Problem erkannt und will die Wälder umbauen. Jedoch sind 1.500 Hektar Waldumbau pro Jahr bei einer Gesamtwaldgröße von 1.841.000 Hektar nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Der prognostizierte Klimawandel bedarf ganz anderer Anstrengungen. Bei dem jetzigen Tempo des Waldumbaus wird der Klimawandel die

Staatsregierung einholen. Das heißt, viele der Nadelwälder werden dem Klimawandel nicht gewachsen sein. Ganz ähnliche Probleme existieren in Brandenburg. Die Kiefer hält hier einen Anteil von 73 Prozent der Baumarten. Dazu kommen noch vier Prozent andere Nadelbaumarten. Im Klartext: Brandenburgs Wälder bestehen zu 77 Prozent aus naturfernen Koniferenforsten.

Hohe Wildbestände behindern den Waldumbau

Die hohen Wildbestände in Sachsen wie in Brandenburg behindern in vielen Fällen einen erfolgreichen Waldumbau. Oftmals ist dieser nur möglich, wenn man die Waldumbauflächen über mehrere

Jahre einzäunt. In Sachsen bekennt man sich offen zu diesen Fakten. Jedoch fehlen die Taten! Und in Brandenburg fördert die Verwaltungsjagd waldunverträglich hohe Wildbestände. Die Ursache dieses Problems soll an dieser Stelle klar angesprochen werden: Die mächtige Lobby der „Hobbyjäger“ bevorzugt Wildbestände, die bei geringem Aufwand einen guten Jagderfolg sichern. Und diese Lobby baut auf ihre Protagonisten in der Politik.

Problemkind Naturschutz im Wald

Naturschutz im Wald ist ein Problemkind. Sehr schwer tun sich damit die Forstbetriebe in Brandenburg und in Sachsen. Die Totholzanteile in den Wäldern beider Länder sind gering. Bei den aktuell sehr hohen Preisen und dem Bedarf an Brennholz fällt manch Höhlen- oder Horstbaum der Kettensäge zum Opfer. Problematisch aus Naturschutzsicht ist die Massenholzwirtschaft. Maschinengerechte Forste werden ausgebaut oder aufrechterhalten. Diese bringen aber nur minimale Wertschöpfungen für die ländlichen Räume. Auch die Art und Weise der Holzernte ist häufiger zu kritisieren. Sie erfolgt heute oft mit dem Harvester, der regelmäßig tiefe Wunden im Waldboden hinterlässt. Leipzigs Umweltverbände kämpfen seit Jahren gegen die Nutzung dieses rabiaten Holzerntegeräts in den geschützten Auenwäldern.

„Wildwest“ in der Abfallpolitik

Vor der Wende zählten die Sondermülldeponien in Schönberg und Ketzin als willkommene Ablagerungsorte für den „Wohlstandsmüll West“. Die DDR ließ sich die Dienstleistung mit Devisen bezahlen. Sehr wenig bekannt ist, dass heute Sondermüll (im neuen Jargon „besonders überwachungspflichtige Abfälle“ genannt) aus ganz Europa die Deponien der Deponiekategorie III in Sachsen und anderen Bundesländern füllen. Abfall ist laut den gesetzlichen Vorgaben ein Handelsgut, und man kann gutes Geld damit verdienen. Der Freistaat führt die bundesweite Rankingliste der Abfallimporteure gleich nach Nordrhein-Westfalen an. Im Jahre 2008 wurden 783.220 Tonnen Sonderabfälle auf Deponien (Cröbern, Kodersdorf, Grumbach) und in Abfallbehandlungsanlagen Sachsens gebracht. Die

Verarbeitung und Deponierung solcher Mengen „besonders überwachungspflichtiger Abfälle“ sollten besonders gut kontrolliert und überwacht werden, denkt sich jetzt der unvorbelastete Betrachter. Das ist aber nicht der Fall! Die Umweltbehörden sind mit der Kontrolle der gewaltigen Abfallströme hoffnungslos überlastet. Das nutzen findige Geschäftemacher, um gute Gewinne mit dem Abfallhandel zu machen. Häufig landet der Abfall nicht an dem vorgesehenen Ort.

Abfälle landen illegal in Lehm- und Tongruben

Besonders auffällig ist das in Sachsen-Anhalt. Hier machen sich windige Geschäftemacher, zu denen auch große Firmen gehören, ein Wirrwarr in der Verwaltungszuständigkeit zu Nutze. Das Oberbergamt ist im Wirtschaftsministerium für die Tagebaue, Ton- und Lehmgruben zuständig, das Umweltministerium für die Kontrolle von Abfallströmen. So werden Abfälle in Ton- und Lehmgruben gebracht und kaum kontrolliert. Das nutzen kriminelle Entsorger, um ihre Abfälle billig und nicht umweltgerecht zu entsorgen. Öffentlich wurde dieser Sachverhalt nicht etwa durch aufmerksame Behörden. Da brauchte es engagierte Journalisten des Nachrichtenmagazins *Frontal 21*, um die Öffentlichkeit auf die gravierenden Missstände in der Abfallentsorgung hinzuweisen. Übrig bleiben letztendlich Altlasten, die häufig die öffentliche Hand entsorgen muss. Jetzt müht sich im Magdeburger Landtag ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss, Licht in die dunklen Geschäfte zu bringen. In Brandenburg landeten die illegal deponierten Abfälle häufig direkt im märkischen Sand. Nach Angaben des BUND Brandenburg lagern derzeit über eine Million Tonnen illegaler Abfälle in Kiesgruben oder in Deponien. Von diesen Standorten gehen Gefahren für die menschliche Gesundheit aus. Denn oft fehlt den Deponien eine Basis- oder Oberflächenabdichtung. Die ehemaligen Betreiber der illegalen Anlagen haben die Gewinne längst privatisiert und in Sicherheit gebracht. Ein Bericht des Bundeskriminalamtes vom Herbst letzten Jahres spricht in diesem Zuge von Aktivitäten am Rande der organisierten Kriminalität.

Milliarden für den Hochwasserschutz zerstören wertvolle Lebensräume

Die Bundesländer haben Milliarden von Euro für den Hochwasserschutz in ihre Haushalte eingestellt. Sie wollen damit verhindern, dass kommende Hochwasser an Elbe und Oder so große Schäden wie 1997 und 2002 anrichten. Man bedient sich dabei häufig der Gelder aus den EU-Strukturfonds. In Sachsen wird vorrangig in den technischen Hochwasserschutz investiert. An den Ursachen der Hochwasser, der Begradigung und Verbauung der Flusseinzugsgebiete, wird zu wenig getan. Die geplante Rückverlegung weniger Deiche und die Ausweisung von Poldern im Raum Torgau und Eilenburg zieht sich nur schwerfällig hin. Häufig kommt es bei Umsetzung der technischen Hochwasserschutzmaßnahmen zu Konflikten mit den Umweltverbänden. Diese protestieren dagegen, dass wertvolle Lebensräume und auch über 100 Jahre alte Bäume bei der sogenannten Ertüchtigung der Deiche beseitigt werden. Ein Ausgleich oder Ersatz der Eingriffe erfolgt selten. Auch in Brandenburg dominieren die technischen Hochwasserschutzmaßnahmen. Nur selten wird den Flüssen ihr notwendiger Raum zurückgegeben. Für starken Unmut sorgt ein Deicherlass aus dem Jahre 2005. Er setzt die Baumschutzsatzungen der Kommunen und Kreise außer Kraft. Baumfällungen und die Beseitigung gesetzlich geschützter Biotope ohne Verfahren und ohne angemessene Kompensation sind somit politisch legitimiert und Gang und Gebe.

Ehrenamtlicher Naturschutz wird abgebaut und gemäßregelt

Der ehrenamtliche Naturschutz ist eine wichtige Grundlage für einen effektiven und funktionierenden Naturschutz. Doch wie Brandenburg und Sachsen mit ihren ehrenamtlichen Naturschützern umgehen, das schreit gen Himmel. In Sachsen wurden mit der Verwaltungs- und Funktionalreform im August 2008 in einigen Landesdirektionen die Naturschutzbeiräte und damit Einflussmöglichkeiten abgeschafft. Besonders hart traf es die Umweltverbände in Sachsen bei der Naturschutzförderung. Die Förderung über die Richtlinie Natürliches Erbe wurde in die Zuständigkeit der ehemaligen

Ämter für Landwirtschaft abgegeben. Naturschützer werden jetzt förderrechtlich wie Landwirte eingestuft und mit einem unsäglichen Netz an Bürokratie überzogen. Selbst für die einmalige Mahd einer kleinen Orchideenwiese muss ein Berg von Papier bewältigt werden. Das Vorhandensein eines Computers und die Kenntnis von geografischen Informationssystemen werden dabei vorausgesetzt. Einige ältere Naturschutzaktivisten haben vor dieser neuen Bürokratie bereits kapituliert. Auch in Brandenburg geht man stiefmütterlich mit dem ehrenamtlichen Naturschutz um. Zwar betonen verschiedene Seiten der Landesregierung immer wieder die Bedeutung des Ehrenamtes im Naturschutz. Die Praxis aber sieht anders aus. Mit der Novellierung des Naturschutzgesetzes von 2004 schwächten die Landespolitiker die Rechte des Naturschutzes erheblich. Das Widerspruchsrecht der Naturschutzbeiräte wurde abgeschafft, die Naturschutzstationen und die Landeslehrstätte für Naturschutz aus dem Gesetz gestrichen. Ebenso ist die Berufung der ehrenamtlichen Naturschutzhelfer durch die unteren Naturschutzbehörden zu einer Kannbestimmung degradiert worden.

Klimakiller Braunkohle frisst tausendjährige Kulturlandschaften unwiederbringbar auf

Sowohl die sächsische als auch die brandenburgische Landesregierung halten weiterhin am umstrittenen Braunkohleabbau zur Braunkohleverstromung fest. Die Förderung der Braunkohle stellt einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Die historisch gewachsene Heimat der Menschen wird unwiederbringbar zerstört. Dörfer werden einfach weggebaggert – historisch gewachsene Kulturlandschaften beseitigt. Das darf nicht hingenommen werden! Das wichtigste Argument des Braunkohleabbaus sind die Arbeitsplätze. Die Zukunftsfähigkeit dieser wie auch die Anzahl der Arbeitsplätze muss man aber hinterfragen. Die brandenburgische Landesregierung gibt heute die Zahl der Beschäftigten in der Braunkohle mit 7.430 an, gegenüber 60.000 Menschen zu DDR-Zeiten. Eine Hoffnung hingegen bietet der Sektor der erneuerbaren Energien, der circa 5.000 Menschen eine Arbeit gibt. Effektiv ist

eine Braunkohleverstromung nicht. Derzeit wird nur ein Wirkungsgrad von 34 bis 40 Prozent erreicht. Und bei der Verbrennung entsteht der Klimakiller Kohlenstoffdioxid; 43 Prozent der brandenburgischen Kohlenstoffdioxid-Emissionen entstammen somit der Braunkohleverstromung.

Die Verantwortung der Landespolitiker muss eingefordert werden

Die in dem Artikel beschriebenen Umweltbelastungen stellen lösbare Probleme dar. Jedoch müssen sie mit ganzer Kraft angegangen werden. Die Ansatzpunkte für eine Bewältigung liegen in jedem einzelnen Bundesland selbst. Die kritische Hinterfragung und Beeinflussung der Landespolitik ist wichtig zur Bewältigung der neuen Umweltprobleme. An dieser Stelle muss in den nächsten Jahren viel häufiger angesetzt werden, die Landespolitiker müssen durch die Umweltverbände in die Verantwortung genommen werden.

Tomas Brückmann

Erschütternde Alleenbilanz ist Offenbarungseid für Minister Vogelsänger

Die Schutzgemeinschaft Brandenburger Alleen ist erschüttert über die im Sommer durch den Landesbetrieb Straßenwesen vorgelegte Alleenbilanz. Im Jahr 2010 sind lediglich 9,3 Kilometer Alleen an Bundes- und Landesstraßen gepflanzt worden. Im Jahr 2008 waren es 30,7 km, 2009 immerhin 33,9 km. Bernd Hübner von der Schutzgemeinschaft Brandenburger Alleen: „Das Land Brandenburg war mit seiner Alleenkonzeption die Verpflichtung eingegangen, jährlich mindestens 30 km Alleen neu zu pflanzen. Der Landesbetrieb Straßenwesen erreicht nicht einmal die selbst gesteckten Ziele, die ohnehin unzureichend sind.“

Im Frühjahr 2011 wurden 7,6 Kilometer Alleen neu gepflanzt. Da diese Pflanzungen wegen des frühen Wintersturms auf das Jahr 2010 angerechnet

werden sollen, zeichnet sich auch für 2011 ab, dass die versprochenen 30 km nicht erreicht werden. Axel Heinzel-Berndt vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) ergänzt: „Als eine der Vertrauenspersonen der Volksinitiative Rettet Brandenburgs Alleen habe ich das Bekenntnis von Landtagsabgeordneten aller Fraktionen noch gut im Ohr, dass die Alleen in Brandenburg eine Zukunft haben sollen. Ich bin empört, dass sich Infrastrukturminister Vogelsänger einfach über das Votum des Landtages hinwegsetzt.“

In der Alleenkonzeption von 2007 war eine vorausschauende Planung der Alleenbaumnachpflanzungen für je 10 Jahre mit Pflanzprogramm im Zwei-Jahres-Rhythmus vorgesehen. Die Methodik zur Ermittlung der potenziellen Pflanzstandorte

beinhaltete einen Planungsvorlauf von zwei bis drei Jahren. Insofern zeigt sich Heinzel-Berndt erstaunt, dass der Landesbetrieb Straßenwesen als Begründung für sein Versagen fehlende Pflanzstandorte für Alleebläume anführt.

Das Infrastrukturministerium hatte bei einer Begrenzung der Nachpflanzungen auf jährlich 30 Kilometer einen sinkenden Alleebaumbestand bis etwa 2030 prognostiziert. Erst etwa 2060 wäre der Stand von 2005 erreicht worden. „Wenn es so weiter geht, verschiebt sich die Wiederherstellung des ursprünglichen Bestandes ins 22. Jahrhundert oder auf den St.-Nimmerleins-Tag“, meint Hübner von der Schutzgemeinschaft Brandenburger Alleen.

BUND Brandenburg

Wir trauern um Else Kossack

Am 4. September, einem Sonntag, starb im Alter von 88 Jahren Else Kossack aus Lacoma. Sie stand seit den 1980er Jahren wie keine andere für den Widerstand gegen die Zerstörung des Dorfes und der Lacomaer Teichlandschaft. Bereits in der DDR weigerte sie sich standhaft, Haus und Hof an den Bergbaubetrieb zu verkaufen und blieb mit Unterstützung ihrer Familie auch nach der politischen Wende stets Teil der Widerstandsbewegung. Wer in Lacoma lebte oder regelmäßig als Unterstützer im Ort war, hat sie aber auch als immer freundliche und hilfsbereite

Nachbarin in bleibender Erinnerung. Die Zerstörung fast des gesamten Dorfes machte dieser Nachbarschaft ein unfreiwilliges Ende. Kurz nachdem Vattenfall den direkt benachbarten Hof abreißen ließ, wurde Else Kossack durch einen Schlaganfall pflegebedürftig. Die letzten Jahre konnte sie dank der aufopfernden Pflege ihrer Familie zurückgezogen in dem Haus verbringen, für dessen Erhalt sie so lange gekämpft hat.

Umweltgruppe Cottbus



Evangelischer Umweltbeauftragter Dalchow wurde 65 Jahre alt

Der scheidende Umweltbeauftragte der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz, Reinhard Dalchow, wurde am Samstag dem 17. September 65 Jahre alt. Der gelernte Gärtner und evangelische Theologe hatte das Amt seit April 1995 inne. Das Kirchenparlament hatte im Frühjahr die Umstrukturierung der kirchlichen Umweltsache beschlossen. Damit wurde auch die endgültige Entscheidung für die Auflösung der bisherigen Stelle des Umweltbeauftragten getroffen.

Reinhard Dalchow wurde 1946 in Wittenberge in Brandenburg geboren. Nach einer Ausbildung zum Gärtner in den Hoffnungstaler Anstalten in Lobetal studierte Dalchow am Paulinum in Ost-Berlin evangelische Theologie und

trat 1971 in Bentwisch in der Prignitz seine erste Pfarrstelle an. Von 1977 bis 1995 war Reinhard Dalchow Pfarrer in Menz in unmittelbarer Nähe des inzwischen stillgelegten DDR-Kernkraftwerks Rheinsberg.

Nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl gehörte er zu den Mitbegründern des kirchlichen Umweltkreises in Menz. Seit 1987 war er maßgeblich an der Vorbereitung und Durchführung des Umweltsontages in Menz beteiligt.

1995 wurde er zum Umweltbeauftragten der Landeskirche berufen. Die offizielle kirchliche Verabschiedung von Reinhard Dalchow ist im November geplant.



epd

Richtigstellung

Leider ist uns in der letzten Ausgabe des Liga Libell ein bedauerlicher Fehler unterlaufen. Auf Seite 10 in Heft 138 im Beitrag „Green please – Zum Tod von Karsten Maspfuhl“ ist nicht Karsten Maspfuhl, sondern Herr Otto Blunck abgebildet. Herr Blunck schrieb uns hierzu:

„Das Foto von mir in dem Beitrag „Zum Tod von Karsten Maspfuhl“ stammt vom 14. Juni 2003. Während des Lacoma-Festes trug ich zwei meiner Gedichte vor: Auf der Suche nach dem Paradies (Für Lacoma) und Mütterchen Lausitz (Maserka Luzycy).“

Für diesen Fehler möchten wir uns entschuldigen.

Die Redaktion

ABSCHIED VON LACOMA

GEDANKEN ZIEH'N NOCH EINMAL ÜBER'S LAND
OH ZEIT, WIE BIST DU DOCH GAR SCHNELL VERRONNEN
EIN HAUCH BERÜHRT MEIN NACHDENKLICH GESICHT
JETZT SCHEINT VORBEI, WAS ERST VOR JAHREN HAT SO GUT
BEGONNEN

NUN GEH' ICH MÜDEN SCHRITTES HIER VON DANNEN
DER BLICK ZURÜCK IN DAS VERGANG'NE JETZT VERWEHRT
WAS BLEIBT IST SPRÖDE TRAUERIGE ERINN'RUNG
AN GRÜNE PRACHT DIE IMMER ÖFTER MAN ENTBEHRT

06.07.2008
OTTO F.K. BLUNCK
COTTBUS (LAUSITZ)

Visionen haben... Netzwerke knüpfen... Handeln anregen...

1990 gründeten Umweltbewegte ein Netzwerk, das seine Wurzeln in den kirchlichen Umwelt- und Friedensgruppen, Stadtökologiegruppen sowie vielen örtlichen Natur- und Umweltschutzinitiativen der DDR hat. Die GRÜNE LIGA bringt den Erfahrungsschatz ihrer Vorgeschichte in ihre Grundsatzpositionen ein: Grenzen der Ressourcen akzeptieren, regional und transparent entscheiden, Strukturen von unten entwickeln, die Erde allen geben, Vielfalt bewahren, Werte neu bestimmen, Geschichte begreifen, neu denken, konsequent tiefgreifende Veränderungen fordern, Dialoge ermöglichen, Öffentlichkeit informieren, Konflikte ohne Gewalt lösen.

Die GRÜNE LIGA vereint Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen, die sich gemeinsam auf vielfältige Art und Weise für Natur- und Umweltschutz einsetzen. Innerhalb dieses Netzwerks wahren diese Gruppen ihre Eigenständigkeit und Identität. Ziel des Netzwerks ist die regionale sowie fachliche Koordination und Unterstützung von Akteuren und Aktivitäten. Die Facharbeit ist in Arbeitskreisen vernetzt – strukturell haben sich in den fünf neuen Bundesländern und in Berlin-Landesverbänden zusammengeschlossen.

Man kann Probleme nicht wegreden: sie müssen gelöst werden. Deshalb initiiert und unterstützt das Netzwerk GRÜNE LIGA seit seiner Gründung Projekte und Aktivitäten zum Natur- und Umweltschutz. Einige Beispiele dafür sind: Umwelterziehung mit Kindern und Jugendlichen, Umweltberatung, Natur- und Artenschutz, Projekte und Aktionen zur Abfall- und Verkehrsvermeidung, Landschaftspflege, Förderung von nachhaltiger Regionalentwicklung, Förderung des sanften Tourismus und zu lokalen Agenden. Die GRÜNE LIGA sucht in ihrer Arbeit das Zusammengehen mit gleichgesinnten Menschen, Initiativen und Vereinen.

Impressum

Herausgeber und Verleger:

GRÜNE LIGA Brandenburg e.V.,
Haus der Natur
Lindenstraße 34,
14467 Potsdam
Tel.: 0331 - 20155 20
Fax: 0331 - 20155 22
potsdam@grueneliga.de
www.grueneliga-brandenburg.de

Redaktion:

Norbert Wilke, Christine Titel, Michael Ganschow, Friedrich Szameitat, Katrin Fahrrenz (Libell-Logo)
Erscheinungsweise: quartalsweise
Preis: 1,00 Euro bei Mitgliedern im Beitrag enthalten
Auflage: 1.000 Exemplare

Bankverbindungen: VR Lausitz-Bank

Geschäftskonto: 55 000
Rechtsschutz: 100055000
Spendenkonto: 200055000
BLZ: 18062678

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben. Nachdruck und Weiterverbreitung der Texte nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion.